■ Integration · Geflüchtete · Stadt-Umland-Wettbewerb

Stadt-Umland-Wettbewerb: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Die neue Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ‚Vielfalt als Chance' unterstützt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW).

Die Flüchtlingszahlen sind in den letzten Jahren aufgrund der zahlreichen Konflikte weltweit, insbesondere im Jahr 2015, kontinuierlich angestiegen. Derzeit werden etwa 500 Asylanträge pro Monat gestellt. Viele Flüchtlinge bleiben langfristig in Deutschland. Ihre Integration in die deutsche Gesellschaft und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollte deshalb frühzeitig einsetzen. Die Integration erfolgt vor Ort in den Kommunen, dort wo die Flüchtlinge nach der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind.

Während Beratungsstrukturen zur sozialen Integration und zur Unterstützung im Asylverfahren eine lange Tradition haben, stellt die Arbeitsmarktintegration eine relativ neue Herausforderung dar. Die besondere Problematik liegt daran, dass im Verlauf des Asylverfahrens die Zuständigkeiten von Leistungsträgern für die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Arbeitsmarktintegration wechseln. Auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden durch unterschiedliche Institutionen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF, Bundesagentur für Arbeit – BA, Jobcenter und auch die Landesregierung von Brandenburg) gefördert. Sie unterscheiden bei der Zugänglichkeit für Flüchtlinge nach Status und Herkunftsland.

Derzeit fehlt es an einer systematischeren strategischen Zusammenarbeit aller regionalen Akteure. Dies ist auch eine Erkenntnis der aktuellen Studie von OECD und DIHK zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt vom März 2017. Hier heißt es: „In der kommenden Zeit wird die Herausforderung darin bestehen, die häufig etwas isolierten ersten Integrationsmaßnahmen in eine koordinierte längerfristige Strategie einzubinden."

Einbettung in den SUW

Als Bestandteil des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) zählt die ESF-SUW-Richtlinie zu den zentralen Vorhaben des integrierten Einsatzes von EU-Strukturfondsmitteln in der laufenden Förderperiode. Beteiligt sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung

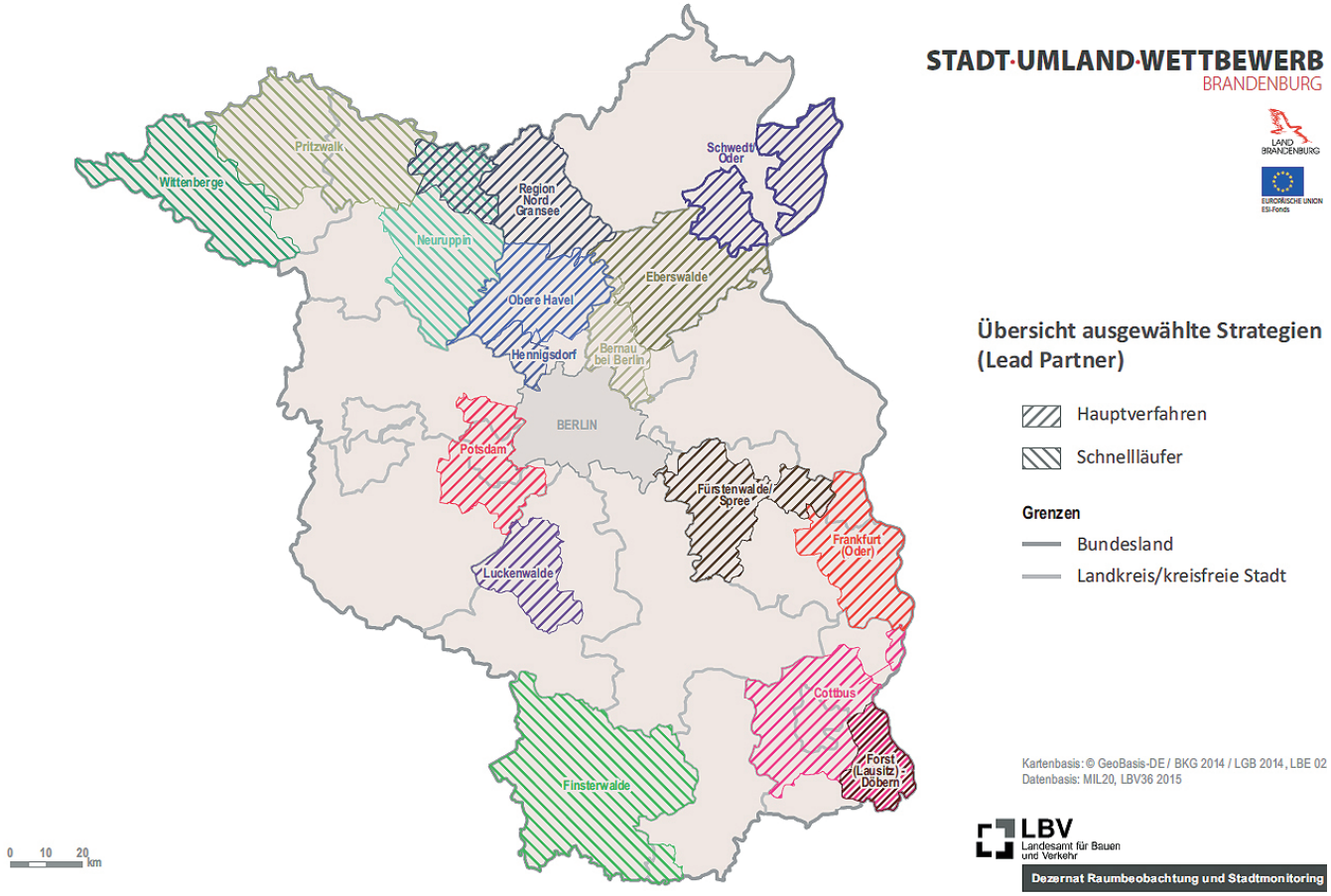

Die räumliche Verteilung der ausgewählten Strategien

(EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Sozialfonds (ESF) mit zusammen 213 Millionen Euro. Davon entfallen fünf Millionen aus dem ESF auf diese Richtlinie, die für die ausgewählten Fördergebiete mit ESF-Beteiligung eingesetzt werden sollen.

Ziel der Richtlinie

Die Beschäftigungsaussichten von Flüchtlingen sollen durch Etablierung eines kooperativen Arbeitsmarkt-Integrationsmanagements verbessert werden. Im Rahmen des integrierten Ansatzes für die Territorialentwicklung sollen Transparenz geschaffen, regionale arbeitsmarktpolitische Angebote für Flüchtlinge gebündelt sowie individuelle Unterstützung gezielt an den Übergängen verschiedener Integrationsmaßnahmen gestärkt werden.

Förderschwerpunkte

Kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement:
Mit dieser Strukturmaßnahme werden personelle Kapazitäten im SUW-Fördergebiet zur Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Arbeitsmarktakteure zur Verfügung gestellt.

Ergänzende individuelle Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration:
Damit sollen operative Maßnahmen innerhalb des betreffenden SUW-Fördergebiets unterstützt werden.

Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind die Kommunen als Lead-Partner der 14 ausgewählten SUW-Kooperationsverbünde: Wittenberge, Pritzwalk, Neuruppin, Finsterwalde, Luckenwalde, Potsdam, Eberswalde, Hennigsdorf, Frankfurt (Oder), Bernau, Cottbus, Schwedt, Fürstenwalde, Oranienburg.

Förderverfahren

Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen und des Konzeptes sollen über das Internetportal der ILB im Zeitraum vom 16. Oktober 2017 bis zum 3. November 2017 gestellt werden.

Polina Fromiller
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

► INFOS

- *Ansprechpartnerinnen: Birgitta Berhorst, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Tel.: (03 31) 8 66-53 24, E-Mail: birgitta.berhorst@masgf.brandenburg.de und*
- *Polina Fromiller, Tel.: (03 31) 8 66-53 26, E-Mail: polina.fromiller@masgf.brandenburg.de.*
- *Kathrin Nilkes, ILB, Referat 651, Förderbereich Arbeit, Tel.: (03 31) 6 60-28 60, E-Mail: kathrin.nilkes@ilb.de*
- *Thomas Büchner, Tel.: (03 31) 6 60-28 58, E-Mail: thomas.buechner@ilb.de*
- *Weitere Informationen zum SUW finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung unter http://tinyurl.com/yc44rcqq*
- *Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie auf den Internetseiten der ILB unter http://tinyurl.com/gtzu5kd*

Die Richtlinie ‚Vielfalt als Chance' wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.